



Pressemitteilung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) zu den im Rahmen der Ermittlungen zur Bestellung eines Vorstandes der Casinos Austria AG am 11. März 2020 durchgeführten weiteren Hausdurchsuchungen:

Nach Auswertung der bei den Hausdurchsuchungen im August 2019 und November 2019 sichergestellten umfangreichen Beweismittel haben sich nicht nur die ursprünglichen Verdachtsmomente erhärtet, sondern auch weitere Verdachtslagen gegen teils auch weitere Beschuldigte wegen des Verdachts der Bestechlichkeit, Bestechung, Untreue und des Missbrauchs der Amtsgewalt (§§ 153, 302, 304, 307 StGB) ergeben. Die WKStA geht diesen im Rahmen der laufenden Ermittlungen, im Zuge derer auch die Hausdurchsuchungen vom 11. März 2020 stattgefunden haben, nach. Die Durchsuchungen wurden von der beim Bundeskriminalamt eingerichtete SOKO, bei nahezu allen Standorten in Anwesenheit und unter Leitung von OberstaatsanwältInnen der WKStA, durchgeführt. Zur Unterstützung waren ebenfalls IT-Experten der Justiz anwesend.

Die Hausdurchsuchungen wurden gerichtlich bewilligt und vorab der Oberstaatsanwaltschaft Wien berichtet.

Neben dem Verdacht, dass von Verantwortlichen eines Glückspielunternehmens Amtsträgern der Republik Österreich korruptionsstrafrechtlich relevante Vorteile für die parteiische Vergabe von Glücksspiellizenzen und die wohlwollende Unterstützung bei regulatorischen Glücksspielbelangen zugesagt worden sind, prüfen wir auch den Vorwurf der Untreue im Zusammenhang mit der Abberufung von zwei früheren Vorstandsmitgliedern der Casinos Austria AG. Weiters ist Gegenstand unserer Ermittlungen der Verdacht des Missbrauchs der Amtsgewalt gegen ehemalige Verantwortliche des Bundesministeriums für Finanzen hinsichtlich der Wahrnehmung der ihnen nach dem Glücksspielgesetz bei der Vorstandsbestellung zukommenden Kontroll- und Aufsichtsbefugnisse.

Wir ersuchen um Verständnis, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund des Vorliegens einer Verschlussache und der laufenden Ermittlungen keine weiteren Details zum Verfahren bekannt gegeben werden können.